



incl.  
Medical Protect plus  
**5 Services**  
für Ihre Gesundheit  
auf Reisen

# Reiseschutz im Ausland

**AOK-AuslandPRIVAT:**  
Unser exklusives Angebot für Sie

AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.

In Kooperation mit  
**UKV**

# Alles im Gepäck, was Sie auf Reisen bestens schützt

Ob als Tarif für Singles oder Familien: Mit Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung **AOK-AuslandPRIVAT**<sup>1</sup> haben Sie sich für einen weltweit zuverlässigen Begleiter entschieden. Dieser erstattet 100 % der Kosten für:

- Beratungen und Behandlungen durch Ärzte und Zahnärzte
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel
- durch einen Arzt verordnete Heilmittel wie Inhalationen, Wärme- und Elektrotherapie
- Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Krankenhausbehandlung
- den medizinisch notwendigen Transport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus



- Such-, Rettungs- oder Bergungskosten nach einem Unfall der versicherten Person bis max. 10.000 Euro, bei anschließendem stationären Aufenthalt
- schmerzstillende Zahnbehandlung durch Zahnärzte und die damit in Verbindung stehenden notwendigen Zahnfüllungen sowie Reparaturen von Prothesen

Darüber hinaus erstattet Ihnen die Auslandsreise-Krankenversicherung **AOK-AuslandPRIVAT** die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport, die durch den Eintritt des Versicherungsfalls zusätzlich für die Rückkehr ins Inland anfallen.

Ebenso werden die Mehrkosten der Rückreise erstattet, die Ihnen entstehen, wenn Sie infolge einer stationären Behandlung im Ausland die Rückreise nicht planmäßig antreten konnten.

Bei medizinisch notwendiger stationärer Krankenhausbehandlung im Ausland besteht freie Arzt- und Krankenhauswahl.

Bei stationärer Krankenhausbehandlung eines minderjährigen Kindes werden zusätzlich die Kosten der Mitaufnahme einer Begleitperson erstattet.

Beim Tode der versicherten Person werden die Kosten der Bestattung am Sterbeort oder der Überführung an deren letzten ständigen Wohnsitz erstattet.

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine Krankenversicherung für Personen, die ins Ausland reisen, jedoch nur für kürzere Aufenthalte, maximal 56 Tage pro Reise.

Tarifauszüge; Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Tarife.

## Was kostet der Versicherungsschutz?

### Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single

| Alter          | Beiträge pro Person und Versicherungsjahr |
|----------------|-------------------------------------------|
| 0 bis 64 Jahre | 10,90 Euro                                |
| ab 65 Jahre    | 33,50 Euro                                |

### Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie

| Alter          | Beiträge pro Familie und Versicherungsjahr |
|----------------|--------------------------------------------|
| 0 bis 64 Jahre | 25,50 Euro                                 |
| ab 65 Jahre    | 48,00 Euro                                 |

## Unsere Tarife: wie für Sie gemacht

Welchen Tarif Sie wählen, hängt ganz davon ab, wen Sie versichern möchten. Für Sie alleine ist der Einzeltarif genau das Richtige. Auch Ehe- bzw. Lebenspartner wählen den Einzeltarif, wenn auch sie AOK-versichert sind.

Für eine Familie lohnt es sich bereits ab der 3. Person, den Familientarif abzuschließen. Mitversichert zum Einheitsbeitrag sind der Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebenspartner sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

## Medical Protect plus

### 5 Services für Ihre Gesundheit auf Reisen

#### Bei uns buchen Sie all-inclusive

In jeder Auslandsreise-Krankenversicherung unseres Kooperationspartners, der **Union Krankenversicherung UKV**, sind die folgenden Medical Protect plus Zusatzservices eingeschlossen.

Sie schenken Ihnen nicht nur auf Reisen mehr Komfort und Sicherheit, sondern sorgen bereits ab dem Tag der Buchung für das angenehme Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Für fünfmal mehr Sicherheit unterwegs!

## 1. Travel-Info

#### Alles, was Sie vor dem Start wissen sollten

Mit unserem Reiseinformationsservice unterstützen wir Sie dabei, Ihre Reise bestmöglich für Ihre Gesundheit zu planen.

#### Wir informieren Sie über

- das Reiseland und die dortige medizinische Versorgung.
- Einreisebestimmungen beim Transit und im Zielland.

 **+49 211 5363-3788**

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar.

## 2. Digitale Sprechstunde

### **Sorglos reisen – mit dem Arzt im Handgepäck**

Sprechen Sie jederzeit mit deutschsprachigen Ärzten per Video-Anruf.

### **Nutzen Sie die digitale Sprechstunde, wenn Sie**

- deutschsprachigen ärztlichen Rat per Video benötigen.
- eine Empfehlung zu geeigneten Medikamenten oder Unverträglichkeiten haben möchten.
- das Bett nur schwer verlassen können.
- eine Erkrankung möglichst schnell abklären möchten, um lange Wartezeiten zu vermeiden und wenig kostbare Urlaubszeit zu verpassen.

### **Digitale Sprechstunde – so geht's**

Scannen Sie am besten vor Reisestart den QR-Code mit Ihrem Smartphone und laden sich anschließend die App unseres Partners kostenlos herunter. Folgen Sie dann den weiteren Schritten.



**aok-nw-zusatz.de/  
digitale-sprechstunde**

## 3. Notfall-ambulant-Assistent jetzt mit Urlaubs-Retter!

### **Leichter mit Ärzten im Ausland sprechen**

Wenn Sie im Ausland zum Arzt müssen, räumen wir Ihnen Hindernisse aus dem Weg: von der Suche nach einer Praxis über die Diagnose bis zur Behandlung.

- Wir nennen Ihnen deutsch- oder englischsprachige Ärzte in der Nähe Ihres Reiseortes.
- Dank unseres Urlaubs-Rettens können Sie sich bei unseren Servicepartnern einfach behandeln lassen – ohne selbst in Vorleistung zu gehen oder im Nachhinein einen Antrag auf Erstattung stellen zu müssen. Denn die Abrechnung erfolgt direkt zwischen uns und dem behandelnden Arzt.
- Ist der Weg zum Arzt nicht zumutbar, kümmern wir uns nach Möglichkeit um einen Hausbesuch in Ihrer Unterkunft.
- Mit uns gibt es keine Sprachbarrieren – wir übersetzen ausländische Diagnosen für Sie.
- Wir erklären Ihnen die Diagnostik und das weitere Vorgehen.
- Und natürlich stellen wir sicher, dass Sie nach bestmöglichen Versorgungsstandards behandelt werden.



**+49 211 5363-158**

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar.

## 4. Notfall-stationär-Assistent

### Hotline rund um Ihren Krankenhausaufenthalt im Ausland

Sie müssen sich auf Reisen stationär behandeln lassen? Dann rufen Sie uns an. Unser medizinisch geschultes Personal ist telefonisch an Ihrer Seite!

#### Wir kümmern uns um

- Sie bei Unfällen und bei stationärem Behandlungsbedarf.
- die Suche nach den bestmöglichen Krankenhäusern in der Reiseregion.
- Kostenübernahmezusagen – damit Sie kein Geld vorstrecken müssen.
- die Information Ihrer Angehörigen.
- die Betreuung Ihrer mitreisenden Kinder, falls nötig.



**+49 211 5363-158**

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar.

## 5. Rücktransport-Assistent

### Im Ernstfall verlässlich nach Hause

Wenn ein Rücktransport erforderlich ist, müssen Sie sich um nichts weiter kümmern als darum, wieder gesund zu werden.

#### Denn wir übernehmen für Sie

- die Organisation eines medizinisch sinnvollen Rücktransports.
- die Rückreise Ihrer Kinder, wenn Sie dies selbst nicht leisten können.
- die Information Ihrer Angehörigen.



**+49 211 5363-158**

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar.

## Antrag Auslandsreise- Krankenversicherung AOK-AuslandPRIVAT

Senden Sie bitte den ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an die  
**Union Krankenversicherung AG**  
**66099 Saarbrücken.**

**Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft**  
Peter-Zimmer-Straße 2 · 66099 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 844 7777  
service@ukv.de · www.ukv.de

**Vorstand**  
Isabella Martorell Naßl (Vorsitzende),  
Martin Fleischer, Katharina Jessel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Andreas Kolb

**Handelsregister**  
Amtsgericht Saarbrücken HRB 7184  
Sitz: Saarbrücken

**Bankverbindung**  
SaarLB  
IBAN DE21 5905 0000 0007 9000 04  
BIC (SWIFT) SALADE55XXX  
**Versicherungsteuer-Nr.:** 814/V90814093888  
**Gläubiger-ID** DE69UKV00000157419

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

**Union Krankenversicherung AG**  
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Isabella Martorell Naßl (Vorstandsvorsitzende), Martin Fleischer und Katharina Jessel  
Peter-Zimmer-Straße 2, 66123 Saarbrücken  
Postanschrift: 66099 Saarbrücken  
E-Mail: service@ukv.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des vereinbarten Jahresbeitrags, multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage, gerechnet vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs beim Versicherer. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder,

- wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden; b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
  8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
  9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
  10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
  11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  12. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages; b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
  13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
  15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
  16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
  17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
  18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

## Versicherungsantrag Tarif AOK-AuslandPRIVAT Auslandsreise-Krankenversicherung

## 1. Antragsteller/Versicherungsnehmer

V3600-50-17 AOK-AuslandPRIVAT  
342340; 12.2024 voFrau ☐ Herr ☐  
Name

|                      |                                                  |                             |  |
|----------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|--|
| Vorname              |                                                  | Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr) |  |
| <input type="text"/> |                                                  | <input type="text"/>        |  |
| Straße               |                                                  | Haus-Nr.                    |  |
| <input type="text"/> |                                                  | <input type="text"/>        |  |
| Postleitzahl         | Wohnort (Erstwohnsitz laut Melderegistereintrag) |                             |  |
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                             |                             |  |

UKV-Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Leitnummernfeld

|    |                      |                      |                      |                      |                      |
|----|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| KS | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 1  | 8                    |                      |                      |                      |                      |

Ich beantrage bei der Union Krankenversicherung AG den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

## 2. Tarif und zu versichernde Person(en) – auch Antragsteller

Bitte Tarif auswählen

|                      |
|----------------------|
| Versicherungsbeginn  |
| <input type="text"/> |

☐ **Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single**☐ **Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie**Gesamtbeitrag  Euro

Beitrag

## 1. Person

Vorname (Antragsteller/Versicherungsnehmer)

Geschlecht ☐ w ☐ m

Nationalität

Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)

## 2. Person

Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)

Geschlecht ☐ w ☐ m

Nationalität

Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)

## 3. Person

Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)

Geschlecht ☐ w ☐ m

Nationalität

Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)

## 4. Person

Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)

Geschlecht ☐ w ☐ m

Nationalität

Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)

☐ weitere zu versichernde Personen siehe Anlage

## 3. Beratungspflicht nach § 6 VVG

☐ Ich verzichte auf die Beratung.

Der Verzicht kann sich nachteilig auf die Möglichkeit auswirken, Schadenersatzansprüche wegen Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

☐ Ich habe eine Beratungsdokumentation erhalten.

## 4. Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung (Einwilligungs- / Schweigepflichtentbindungserklärung)

- Mit meiner folgenden Unterschrift willige ich in die nachfolgenden Einwilligungstatbestände ein.
1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch den Versicherer
  2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten
  - 2.1 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht
  - 2.2 Erklärung für den Fall des Todes
  3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer von der Schweigepflicht geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers
  - 3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

- 3.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

- 3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

- 3.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

- 3.5 Datenweitergabe an selbständige Versicherungsvermittler

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Nähere Informationen zu oben aufgeführten Einwilligungstatbeständen finden Sie auf den Seiten 10–13. Zu Ihren Gunsten erfolgt die Schweigepflichtentbindung ausschließlich im Einzelfall (s. Punkt 2.1 der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung, Möglichkeit II)

Besondere Vereinbarung: Voraussetzung für den Abschluss und das Bestehen des beantragten Tarifes ist die Mitgliedschaft bei der AOK NordWest.

## 5. Bezugsrecht für Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single

Sofern es sich bei einer versicherten Person nicht um mich selbst oder einen Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kind) von mir handelt: Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherer an die versicherte Person deren jeweilige Versicherungsleistung leistet.

## 6. Zusatzklärungen

Bevor ich diesen Antrag unterschrieben habe, habe ich die Widerrufsbelehrung und Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Alle Angaben werden durch meine / unsere Unterschrift Vertragsbestandteil. Mit meiner / unserer nachfolgenden Unterschrift(en) willige ich / willigen wir außerdem in die auf Seite 4 unter „Datenschutz-Erklärung zur Kooperation mit der AOK NordWest (§ 194 Abs. 1a Sozialgesetzbuch V)“ beschriebenen Datenaustausch und die Speicherung der genannten Daten bei den Kooperationspartnern ein.

|                                              |                                                                                       |                                                                                             |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum<br><input checked="" type="checkbox"/> | Unterschrift Antragsteller/Versicherungsnehmer<br><input checked="" type="checkbox"/> | Unterschriften zu versichernde Personen ab 16 Jahren<br><input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|

Bitte beachten: Bei Versicherung von minderjährigen Kindern darf nur ein Erziehungsberechtigter als Versicherungsnehmer gewählt werden.

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Die Zustimmung zum SEPA-Basislastschriftverfahren ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Versicherungsvertrages. Um am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen zu können, ist es erforderlich, das SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Union Krankenversicherung AG, Beiträge für diesen abzuschließenden Vertrag von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen / weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von der Union Krankenversicherung AG auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich erhalte / Wir erhalten über die bevorstehende SEPA-Lastschrift spätestens drei Tage zuvor eine gesonderte Nachricht.

Hinweise: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Auf diese Bankverbindung sollen auch die Versicherungsleistungen überwiesen werden.

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| Kontoinhaber: Name, Vorname |                      |
| <input type="text"/>        |                      |
| Straße und Hausnummer       |                      |
| <input type="text"/>        |                      |
| Postleitzahl                | Ort                  |
| <input type="text"/>        | <input type="text"/> |
| IBAN                        | BIC                  |
| <input type="text"/>        | <input type="text"/> |
| Kreditinstitut              |                      |
| <input type="text"/>        |                      |

Sofern die Beiträge von meinem / unserem Konto für den Versicherungsvertrag eines Dritten eingezogen werden, erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die vorgenannte Nachricht nur an den Dritten gesendet wird.

Die Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft speichert die zur Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung.

|                      |                                          |
|----------------------|------------------------------------------|
| Ort, Datum           | Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s) |
| <input type="text"/> | <input type="text"/>                     |

Gläubiger-Identifikationsnummer der Union Krankenversicherung AG:  
**DE69UKV00000157419**

Mandatsreferenznummer / Versicherungsnummer wird separat mitgeteilt

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

## Anlage: Weitere zu versichernde Personen

|                   |                                                                              |                                                                     |                                      |                                                     |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>5. Person</b>  | Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)<br><input type="text"/> | Geschlecht<br><input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m | Nationalität<br><input type="text"/> | Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)<br><input type="text"/> |
| <b>6. Person</b>  | Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)<br><input type="text"/> | Geschlecht<br><input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m | Nationalität<br><input type="text"/> | Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)<br><input type="text"/> |
| <b>7. Person</b>  | Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)<br><input type="text"/> | Geschlecht<br><input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m | Nationalität<br><input type="text"/> | Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)<br><input type="text"/> |
| <b>8. Person</b>  | Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)<br><input type="text"/> | Geschlecht<br><input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m | Nationalität<br><input type="text"/> | Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)<br><input type="text"/> |
| <b>9. Person</b>  | Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)<br><input type="text"/> | Geschlecht<br><input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m | Nationalität<br><input type="text"/> | Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)<br><input type="text"/> |
| <b>10. Person</b> | Vorname (Zuname, falls abweichend vom Antragsteller)<br><input type="text"/> | Geschlecht<br><input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m | Nationalität<br><input type="text"/> | Geb.-Datum (Tag/Monat/Jahr)<br><input type="text"/> |

| Übersicht Dienstleister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| zur Einwilligungserklärung in der Lebens-, Kranken-, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung<br>(Hinweis: Die aktuelle Liste finden Sie unter dienstleister.vkb.de)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bitte beachten Sie: Jeder dieser Dienstleister erhält personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Andernfalls findet keine Datenübermittlung statt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Firmenbezeichnung / Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Tätigkeitsgebiet                                                                                                                                                                                                                                     |
| Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften, die untereinander Dienstleistungen erbringen <ul style="list-style-type: none"><li>■ Versicherungskammer Bayern</li><li>■ Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts</li><li>■ Bayerische Landesbrandversicherung AG</li><li>■ Bayerischer Versicherungsverband</li><li>■ Versicherungsaktiengesellschaft</li><li>■ Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG</li><li>■ Bayerische Beamtenkrankenkasse AG</li><li>■ Union Krankenversicherung AG</li><li>■ Union Reiseversicherung AG</li><li>■ Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung AG</li><li>■ SAARLAND Feuerversicherung AG</li><li>■ Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG</li><li>■ BavariaDirekt Versicherung AG</li><li>■ Consal-Service-Gesellschaft mbH</li><li>■ Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG</li><li>■ Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG</li></ul> | Zentrale Abwicklung gleichartiger Aufgaben. Dies umfasst z. B. die gemeinsame Datenhaltung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten), Post Ein- und Ausgangsbearbeitung, Bearbeitung von Kundenanfragen, In- / Exkasso (Zahlungsverkehr). |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Versicherungskammer Rechtsschutz Vertriebs- und Service GmbH</li><li>■ Versicherungskammer Maklermanagement Kranken GmbH</li><li>■ Consal-Versicherungsdienste GmbH</li><li>■ Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH</li><li>■ Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH</li><li>■ Versicherungsservice MFA GmbH</li><li>■ S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH</li><li>■ Versicherungskammer betriebliche Vorsorge GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Kunden- und Vertriebsmanagement                                                                                                                                                                                                                      |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH</li><li>■ VKBit Betrieb GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Dienstleistungen für Datenverarbeitung                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ SVM GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Erfassung der Versicherungsverträge, Erstellung von Angeboten zu Versicherungsprodukten, Bereitstellung der Verträge als digitales Vertragsarchiv                                                                                                    |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Risiko- und Rehabilitationsmanagement                                                                                                                                                                                                                |
| Externe Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Dienstleistungsunternehmen für Datenverarbeitung</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | EDV-Dienstleistungen                                                                                                                                                                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Concentrix Services (Germany) GmbH</li><li>■ Ratiodata SE</li><li>■ Deutsche Post E-POST Solutions GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Policierung, Leistungs- und Vertragsbearbeitung                                                                                                                                                                                                      |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ medizinische Gutachter</li><li>■ medizinische Berater</li><li>■ Medicproof GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Erstellung und Überprüfung von (ärztlichen) Gutachten, Beratung, Rehabilitationsmanagement                                                                                                                                                           |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Actineo GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Einholen von ärztlichen Behandlungsunterlagen und Regressprüfung                                                                                                                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Anbieter medizinischer Produkte und Dienstleistungen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Heil- und Hilfsmittelversorgung, Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen                                                                                                                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Majorel Wilhelmshaven GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Servicecenter für telefonische Auskünfte, Vertragsbearbeitung Riester und Kraftfahrt, Angebotsbearbeitung Kranken, Leben, HUS, KFZ und Unfall.                                                                                                       |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ T. D. M. Telefon-Direkt-Marketing GmbH</li><li>■ AlphaStudents GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Servicecenter für telefonische Auskünfte und Vertragsbearbeitung Unfall                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ VöV Rückversicherung KôR</li><li>■ General Reinsurance AG</li><li>■ Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG</li><li>■ Deutsche Rückversicherung AG</li><li>■ E+S Rückversicherung AG</li><li>■ Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland</li><li>■ Allgemeiner Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Rückversicherung                                                                                                                                                                                                                                     |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Poolprüfungen                                                                                                                                                                                                                                        |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Info Partner KG</li><li>■ Creditreform</li><li>■ infoscore Consumer Data GmbH</li><li>■ ClariLab GmbH &amp; Co. KG</li><li>■ SCHUFA Holding AG</li><li>■ Deutsche Post Adress GmbH &amp; CoKG</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Auskünfte aus Auskunftsdatenbanken, Bonitätsprüfungen                                                                                                                                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ COMPASS Private Pflegeberatung GmbH</li><li>■ Deutsche Assistance Service GmbH</li><li>■ RehaAssist Deutschland GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Assistance-Leistungen                                                                                                                                                                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ ProTect Versicherung AG</li><li>■ Cardif Allgemeine Versicherung</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Restkreditversicherung, Gemeinsame Betreuung von Kunden                                                                                                                                                                                              |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ IDnow GmbH</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Identifizierungsleistung                                                                                                                                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Assekuradeure</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen, Einzug und Verwaltung von Prämien, Schadenregulierung                                                                                                                                           |
| <ul style="list-style-type: none"><li>■ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Jahresabschluss / Wirtschaftsprüfung                                                                                                                                                                                                                 |

Einwilligungsklauseln zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz

Versicherer benötigen personenbezogene Kundendaten für die Vertragsdurchführung. Durch den Beitritt zum Code of Conduct verpflichtet sich die UKV, einen strengen Datenschutzstandard festzulegen und mehr Transparenz für mich herbeizuführen. Einzelheiten enthält das „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das ich bei Antragstellung erhalten habe. Sofern ich eine Verzichtserklärung zur Informationspflicht nach § 7 VVG unterschrieben habe, erhalte ich dieses Merkblatt zusammen mit dem Versicherungsschein.

Für den Fall, dass bereits eine Versicherungsnummer bei der UKV für den Versicherungsnehmer besteht, bin ich einverstanden, dass dieser zusätzlich abgeschlossene Tarif bzw. zusätzliche versicherte Person der bestehenden Versicherungsnummer zugeordnet werden und damit der Vermittler, der bisher diese Versicherungsnummer betreut, auch den jetzt abgeschlossenen Tarif bzw. die nachversicherte Person betreut und die für die Betreuung erforderlichen Daten erhält.

Datenweitergabe an Dienstleister von selbstständigen Vermittlern  
Sofern der Sie betreuende Vermittler einen oder mehrere Dienstleister mit der Verwaltung Ihrer Verträge beauftragt hat (beispielsweise Maklerpools oder Betreiber von Vergleichssoftware oder Maklerverwaltungsprogrammen), werden in den in Ziffer 3.5. der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung genannten Fällen die Informationen direkt vom Versicherer auch an die Dienstleister Ihres Vermittlers zur Verarbeitung übermittelt. Die Liste dieser Dienstleister erhalten Sie von Ihrem Vermittler.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den in Ziffer 3.5. der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung genannten Fällen – soweit erforderlich – an den Dienstleister des für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittlers übermittelt.

Datenschutz-Erklärung zur Kooperation mit der AOK NordWest (§ 194 Absatz 1a Sozialgesetzbuch V)

Für die beantragte Zusatzversicherung ist die Versicherung bei der AOK Voraussetzung. Damit die Versicherungsfähigkeit geprüft werden kann, ist zwischen der AOK und der Union Krankenversicherung (UKV) ein Datenaustausch der Personenstammdaten und der Krankenversicherungsnummer der Versicherungsnehmer vorgesehen. Ausgetauscht und gespeichert werden neben den Stammdaten und der Krankenversichertennummer (KV-Nummer) die Angaben zum Bestehen und zur Beendigung der Versicherung bei der AOK und Angaben über Art, Wechsel und Ende des Versicherungstarifes bei der UKV. Die AOK speichert diese Daten, um mich über ergänzende Angebote zeitnah informieren zu können. Die UKV speichert die KV-Nummer zur eindeutigen Identifikation der AOK-Versicherten zur Prüfung der Voraussetzungen für den Abschluss und das Bestehen der AOK-Tarife. Die Einwilligung in diese Datenübermittlung/Speicherung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sie ist aber Bedingung für den Abschluss und das Bestehen einer Zusatzversicherung nach AOK-Tarifen.

Einwilligungserklärung  
Ich willige in die Datenübermittlung/-speicherung hinsichtlich des Abschlusses, des Bestehens und der Beendigung der Zusatzversicherung ein.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single bzw. Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB/AK-16 und dem Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single bzw. Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie sowie dem Versicherungsantrag und der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreise-Krankenversicherung für aus der Bundesrepublik Deutschland für kürzere Dauer (maximal acht Wochen pro Aufenthalt) ausreisende Personen.



### Was ist versichert?

- ✓ Medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Heil- und Hilfsmittel
- ✓ Krankenhausaufenthalt, inkl. Operationen
- ✓ Vom Krankenhaus berechnete Kosten
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlung
- ✓ Such-, Rettungs- oder Bergungskosten
- ✓ Medizinisch notwendiger Transport zur stationären Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Medizinisch sinnvoller Rücktransport nach Deutschland
- ✓ Bestattung im Ausland oder Überführung im Todesfall



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind
- ✗ Heilbehandlungen, von denen bei Grenzüberschreitung feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten
- ✗ Aufwendungen auf Grund von Schwangerschaft und Entbindung (ausgenommen Schwangerschaftskomplikationen)
- ✗ Heilbehandlungen im Ausland, die der Grund für den Reiseantritt waren
- ✗ Psychotherapie
- ✗ Kur, Sanatoriums- und Reha-Behandlungen
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in Nr. 8 des Tarifs und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/AK-16).



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Aufwendungen unterliegen den im Tarif aufgeführten Erstattungsbegrenzungen.
- ! Die maximale Dauer des Versicherungsschutzes beträgt acht Wochen pro Auslandsaufenthalt.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Auf Verlangen müssen Sie dem Versicherer jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Im Versicherungsfall sind dem Versicherer auf Verlangen Beginn und Ende des Auslandsaufenthalts nachzuweisen.
- Im Versicherungsfall sind Sie auf Verlangen des Versicherers zudem zur Mitwirkung und zur Minderung des Schadens verpflichtet.
- Das Ende der Versicherung bei der AOK müssen Sie dem Versicherer unverzüglich mitteilen.
- Eine Verletzung Ihrer Verpflichtungen kann dazu führen, dass die Leistungspflicht des Versicherers entfällt.
- Für mitversicherte Personen gilt das entsprechend.
- nur für Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie: Nach Vertragsabschluss hinzukommende oder ausscheidende Personen sind der UKV unverzüglich anzuzeigen.



## Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und ist für jedes Versicherungsjahr im Voraus fällig.
- Den ersten Beitrag müssen Sie bei Vertragsabschluss zahlen.
- Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftinzug bezahlt.



## Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt. Dieser ist in der Versicherungsbestätigung ausgewiesen.
- In diesem Tarif gibt es keine Wartezeiten.
- Die Versicherung ist zeitlich unbegrenzt möglich.
- Wechselt der Versicherungsnehmer zu einer anderen AOK, kann die bestehende Versicherung weitergeführt werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel zu einer AOK, die keine Kooperationsvereinbarung mit der UKV bzw. BK geschlossen hat.
- Wechselt der Versicherungsnehmer zu einer anderen deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung, kann eine bestehende Versicherung in einem gleichartigen Auslandsreise-Krankenversicherungstarif weitergeführt werden, sofern die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit erfüllt sind.
- Der Versicherungsschutz endet jedoch
  - o mit Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland,
  - o mit Überschreitung der maximal versicherten Dauer eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts,
  - o wenn der Wohnsitz in Deutschland aufgegeben wird,
  - o wenn die versicherte Person stirbt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Nach Ablauf der Mindestversicherungsdauer von einem Jahr kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Versicherungsjahres gekündigt werden.
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie die Versicherung innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung außerordentlich kündigen.
- Die Kündigung muss mindestens in Textform (z. B. eMail) erfolgen. Kündigen Sie nicht nur für sich selbst, müssen Sie die Kenntnis der mitversicherten Personen von der Kündigung nachweisen.

## Bitte beachten Sie

- Die Auslandsreise-Krankenversicherung kann abgeschlossen werden, wenn Sie Mitglied der AOK NordWest sind und einen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Der Versicherungsantrag muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner vor Ort.

### **Union Krankenversicherung AG 66099 Saarbrücken**

Die Union Krankenversicherung ist ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern.

## **Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung (Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung)**

**Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung wurde im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt.**

Die Bezeichnung „der Versicherer“ steht im nachfolgenden Text für den jeweiligen Risikoträger, d. h. das Unternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag geschlossen wird. Der Risikoträger ist die Union Krankenversicherung AG. Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, der Versicherer, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Krankenversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister, weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung / Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der Adresse des Versicherers zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch den Versicherer selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Versicherers (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### **1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch den Versicherer**

Ich willige ein, dass der Versicherer die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

### **2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten**

#### **2.1 Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht**

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass der Versicherer die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Der Versicherer benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen später im Einzelfall erteilen.

#### **Entbindung von der Schweigepflicht im Einzelfall:**

Ich wünsche, dass mich der Versicherer in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch den Versicherer einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie

deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an den Versicherer einwillige

- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

### **2.2 Erklärungen für den Fall Ihres Todes**

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für den Versicherer konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein, wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1 – Möglichkeit I).

### **3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb des Versicherers**

Der Versicherer verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### **3.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung**

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Der Versicherer benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an den Versicherer zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### **3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)**

Der Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Der Versicherer führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter dienstleister.vkb.de eingesehen oder bei der Versicherungskammer Bayern, Abteilung Datenschutz, 80530 München; E-Mail: datenschutz@vkb.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt der Versicherer Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesund-

heitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erheben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Versicherer dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten von ihrer Schweigepflicht.

### 3.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de), betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann der Versicherer an das HIS melden. Der Versicherer und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden (siehe unter Ziffer 2.1).

### 3.5 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Der Versicherer gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

### 4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Außerdem ist es möglich, dass der Versicherer zu Ihrem Antrag einen Vermerk an das Hinweis- und Informationssystem meldet, der an anfragende Versicherungen für deren Risiko- und Leistungsprüfung übermittelt wird (siehe Ziffer 3.4). Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer und im Hinweis- und Informationssystem bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen (§ 1 VVG-InfoV)

1. Informationen zum Versicherer

Versicherungsnehmer: siehe Antrag  
Versicherte Person: siehe Antrag

Versicherungsunternehmen

UKV – Union Krankenversicherung AG  
Registergericht Saarbrücken HRB 7184  
Ust. Ident. Nr.: DE138118055

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Peter-Zimmer-Straße 2, 66123 Saarbrücken  
Telefon (0681) 844-0  
www.ukv.de, service@ukv.de

Vorstand:

Isabella Martorell Naßl (Vorsitzende),  
Martin Fleischer, Katharina Jessel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Andreas Kolb

Hauptgeschäftstätigkeit

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der privaten Krankenversicherung auf der Basis privatrechtlicher, schuldrechtlicher Verträge.

Gesetzlicher Garantiefonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Krankenversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Mediator AG, Bayenthalgürtel 26, 50968 Köln, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Unser Unternehmen gehört dem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur angebotenen Versicherungsleistung

Vertragsgrundlagen

Diesem Versicherungsvertrag liegen die AVB/AK-16 und die Tarifbedingungen AOK-AuslandPRIVAT Single bzw. AOK-AuslandPRIVAT Familie zu Grunde.

Versicherungsart

Als Produkt wurde eine Auslandsreise-Krankenversicherung nach dem Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single bzw. AOK-AuslandPRIVAT Familie gewählt.  
Dabei handelt es sich um eine Auslandsreise Krankenversicherung mit Leistungen für Zahnbehandlungen sowie ambulante und stationäre Heilbehandlungen bei Krankheiten oder Unfällen bis zu einer Dauer von acht Wochen je Auslandsaufenthalt.

Versicherte Leistungen

In diesem Versicherungsvertrag sind eine Reihe von versicherten Leistungen enthalten, die wir Ihnen nachstehend näher erläutern wollen:  
Der Tarif umfasst erstattungsfähige Leistungen für medizinisch notwendige Behandlungen.

Ambulante Heilbehandlung

- die Behandlung als Privatpatient beim Arzt Ihrer Wahl im Ausland
- von einem Arzt verordnete Arznei- und Verbandmittel
- von einem Arzt verordnete Hilfsmittel
- von einem Arzt verordnete Heilmittel
- Druckkammerbehandlung bei Tauchunfällen
- den medizinisch notwendigen Transport zum nächsterreichbaren Arzt

Stationäre Heilbehandlung

- Behandlung, Unterkunft und Verpflegung im Krankenhaus Ihrer Wahl im Ausland
- den medizinisch notwendigen Transport zum nächsterreichbaren geeigneten Krankenhaus

Zahnärztliche Heilbehandlung

Schmerzstillende Zahnbehandlung, notwendige Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorischen Zahnersatz, sowie Reparaturen von Prothesen

Rücktransport und Überführung

- medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport aus dem Ausland
- Bestattung im Ausland oder Überführung im Todesfall

Assistance-Leistungen

- Benennung von Ärzten und Krankenhäusern im Ausland
- Organisation des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransports aus dem Ausland
- Organisation und Notfallbetreuung von minderjährigen Kindern vor Ort
- medizinische Auskünfte und Ratschläge vor und während Auslandsreisen

Beitrag

a) AOK-AuslandPRIVAT Single

Der Beitrag richtet sich nach dem jeweiligen Lebensalter der versicherten Person. Sobald eine versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des darauffolgenden Versicherungsjahres der Beitrag für Versicherte ab 65 Jahren zu zahlen.

| Alter  | Beiträge pro Person und Versicherungsjahr |
|--------|-------------------------------------------|
| 0 – 64 | 10,90 Euro                                |
| ab 65  | 33,50 Euro                                |

Für diesen Vertrag fällt keine Versicherungssteuer an. Grundlage für Vertragsabschlüsse ab dem 01.01.2022 ist § 4 Absatz 1 Nr. 5 b VStStG.

b) AOK-AuslandPRIVAT Familie

Der Beitrag richtet sich nach dem Lebensalter der ältesten versicherten Person. Sobald diese das 65. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des darauffolgenden Versicherungsjahres der Beitrag ab dem Alter 65 zu zahlen.

| Alter  | Beiträge pro Familie und Versicherungsjahr |
|--------|--------------------------------------------|
| 0 – 64 | 25,50 Euro                                 |
| ab 65  | 48,00Euro                                  |

Für diesen Vertrag fällt keine Versicherungssteuer an. Grundlage für Vertragsabschlüsse ab dem 01.01.2022 ist § 4 Absatz 1 Nr. 5 b VStStG.

Was passiert, wenn Kinder volljährig werden?

Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr, wird seine Versicherung ab Beginn des folgenden Versicherungsjahres im Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single weiter geführt, sofern die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit erfüllt sind. Bis dahin besteht weiterhin Versicherungsschutz über den Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie.

Zahlung

Der erste Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages, Folgebeiträge werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres vom angegebenen Konto abgebucht. Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in den AVB/AK-1 6 Punkt 2.2. Nicht rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Über die näheren Rechtsfolgen und wie Sie diese vermeiden können, werden wir Sie in einem ggf. erforderlichen Mahnschreiben ausführlich informieren.

Fälligkeit und Leistungserfüllung

Leistungspflicht für den Versicherer besteht für die während der Dauer der Versicherung entstehenden Aufwendungen. Aufwendungen gelten in dem Zeitpunkt als entstanden, in dem die sie verursachenden Umstände eingetreten sind, z. B. der Zeitpunkt der ärztlichen Behandlung.

Wir sind zur Leistung nur verpflichtet, wenn die von uns geforderten Nachweise erbracht sind.

Unsere Geldleistungen sind fällig, wenn wir die notwendigen Erhebungen zur Feststellung des Versicherungsfalles und zum Umfang unserer Leistungspflicht durchgeführt haben. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Wurde der Anspruch auf Auszahlung der Geldleistung bei uns eingereicht, so wird der Lauf der Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen oder der bezugsberechtigten versicherten Person unsere Entscheidung in Textform zugeht.

Zusätzliche Kosten

Beiträge für Versicherungen sind umsatzsteuerfrei. Zusätzliche Kosten können entstehen, falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird (z. B. Rückläufe aus Lastschriftverfahren, Übersetzungsgebühren). In solchen Fällen können wir eine Gebühr gesondert in Rechnung stellen.

Wir unterhalten keine Telekommunikationsanschlüsse, für die Sie über die üblichen Grundtarife hinausgehende Nutzungsgebühren zahlen müssten.

Zahlung und Erfüllung des Beitrags

Die Beitragszahlung ist nur per Lastschriftinzugsverfahren möglich.

Der erste Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages, Folgebeiträge werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres vom angegebenen Konto abgebucht.

### **Gültigkeitsdauer dieser Information**

Die Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Information ist, vorbehaltlich zukünftiger Gesetzes-, Tarif- oder Beitragsänderungen nicht befristet.

### **3. Informationen zum Versicherungsvertrag**

#### **Zustandekommen des Vertrages**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland. Der Vertrag kommt mit dem Tag der Absendung des Antrags (Datum des Poststempels) zustande, sofern der Beitrag eingezogen wird. Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag nur, wenn er eindeutige und vollständige Angaben über die zu versichernden Personen und über die entsprechenden Beiträge enthält.

#### **Widerrufsrecht und -folgen**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Vertragsbestimmungen, sowie sonstiger Informationsunterlagen inkl. der Belehrung über das Widerrufsrecht. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an das Versicherungsunternehmen (Anschrift siehe vorne unter dem Punkt „Ladungsfähige Anschrift des Versicherers“).

Im Falle eines Widerrufs wird der Vertrag zum Zeitpunkt des Eingang des Widerrufs bei uns beendet. Auf die uns zustehenden Beiträge für die Dauer des Versicherungsvertrages verzichten wir aus Kulanzgründen. Zu viel gezahlte Beiträge erstatten wir Ihnen innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Vertrages.

#### **Laufzeiten**

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres ab Versicherungsbeginn abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr.

#### **Kündigungsbedingungen**

Der Versicherungsnehmer kann das Vertragsverhältnis einen Monat vor Ablauf in Textform kündigen. Die Kündigung kann dabei auf einzelne versicherte Personen beschränkt werden.

#### **Anwendbares Recht**

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt für diesen Vertrag deutsches Recht. Ansprüche gegen den Versicherer können bei dem Gericht des Wohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltes des Versicherungsnehmers oder bei dem Gericht am Sitz des Versicherers geltend gemacht werden. Näheres zum Gerichtsstand finden Sie in Nr. 11 AVB/AK-1 6.

#### **Sprache**

Für die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages wird ausschließlich die deutsche Sprache verwendet.

### **4. Informationen zum Rechtsweg**

#### **Beschwerdestelle**

Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Betreuer oder direkt an uns.

Die UKV nimmt am Streitbeilegungsverfahren des Ombudsmann für Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de), teil. Nachdem Sie Ihre Beschwerde erfolglos bei uns geltend gemacht haben, können Sie sich schriftlich an den Ombudsmann wenden. Das Verfahren ist für Sie kostenlos und unverbindlich.

Haben Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Weg, beispielsweise über eine Webseite oder via E-Mail geschlossen, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> nutzen. Ihre Beschwerde wird von dort zunächst an uns und dann an den Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung weitergeleitet. Geben Sie bitte im Beschwerdeformular folgende E-Mail Adresse an: [odr-kommunikation@ukv.de](mailto:odr-kommunikation@ukv.de).

Diese E-Mailadresse dient ausschließlich der Kommunikation zwischen der Europäischen Kommission und uns. Wenn Sie direkt mit uns in Kontakt treten wollen, nutzen Sie bitte die allgemeine Kontaktadresse der UKV.

#### **Aufsichtsbehörde**

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de) zu richten.

Ihr Recht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

## **Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AK-16)**

Stand: 01.06.2022, SAP-Nr. 335597, 06.2022

### **1. Woraus ergibt sich der Umfang des Versicherungsschutzes?**

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein, besonderen schriftlichen Vereinbarungen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Tarif sowie den gesetzlichen Vorschriften. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

### **2. Wie wird der Versicherungsvertrag abgeschlossen?**

2.1 Der Versicherungsvertrag muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

2.2 Sieht der Tarif die Einzahlung oder Überweisung des Beitrages vor, kommt der Vertrag mit dem Tag der Abgabe des Überweisungsauftrags bzw. der Einzahlung des Beitrages (Datumstempel des Geldinstitutes maßgebend) zustande, sofern der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag/Überweisungsauftrag beim Versicherer eingeht und die Überweisung durch das Geldinstitut ausgeführt wurde.

Sieht der Tarif die Zahlung des Beitrags durch Einzugsermächtigungsvorfahren vor, kommt der Vertrag mit dem Tag der Absendung des Antrags (Datum des Poststempels) zustande, sofern der Beitrag eingezogen wird. Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag nur, wenn er eindeutige und vollständige Angaben über die zu versichernden Personen und über die entsprechenden Beiträge enthält.

### **3. Wann beginnt der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

### **4. Wann endet der Versicherungsschutz?**

4.1 Der Versicherungsschutz endet – auch für schwebende Versicherungsfälle – mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes unter Berücksichtigung einer eventuell im Tarif vorgesehenen maximalen Dauer des Versicherungsschutzes, spätestens mit Ablauf des Versicherungsvertrages. Als Beendigung des Auslandsaufenthaltes gilt die Grenzüberschreitung in das Inland.

4.2 Erfordert ein Versicherungsfall, für den Leistungsanspruch besteht, längere Behandlung und ist eine Rückreise wegen nachgewiesener Transportunfähigkeit nicht möglich, verlängert sich der Versicherungsschutz über den Zeitpunkt der ursprünglichen Beendigung des Versicherungsschutzes (siehe Absatz 1) hinaus, bis die versicherte Person wieder transportfähig ist.

### **5. Was tun im Schadenfall?**

5.1 Der Versicherer ist zur Leistung nur verpflichtet, wenn die von ihm geforderten Nachweise im Original erbracht sind; diese werden Eigentum des Versicherers.

5.2 Alle Belege müssen enthalten: den Namen des Heilbehandlers, den Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum der behandelten Person, die Krankheitsbezeichnungen (Diagnosen), die einzelnen Leistungen des Heilbehandlers sowie die Behandlungsdaten.

Aus den Rezepten müssen die verordneten Medikamente, die Preise und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlung müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und die daran vorgenommenen Behandlungen tragen.

5.3 Im Übrigen ergeben sich die Voraussetzungen für die Fälligkeit der Leistungen aus § 14 Absatz 1 bis 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

5.4 Sieht der Tarif Kostenersatzung bei Krankenrücktransport vor, ist eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung einzureichen aus der hervorgeht, dass der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.

5.5 Bei der Geltendmachung von Überführungs- bzw. Bestattungskosten ist die amtliche Sterbeurkunde sowie eine ärztliche Bescheinigung über die Todesursache einzureichen.

5.6 Der Versicherer leistet an den Versicherungsnehmer. Hat der Versicherungsnehmer die versicherte Person für deren Versicherungsleistungen

als empfangsberechtigte Person in Textform gegenüber dem Versicherer bestimmt, so leistet der Versicherer an diese.

- 5.7 Ansprüche auf Versicherungsleistungen können weder abgetreten noch verpfändet werden. Das Abtretungsverbot nach Satz 1 gilt nicht für ab dem 1. Oktober 2021 abgeschlossene Verträge; gesetzliche Abtretungsverbote bleiben unberührt.
- 5.8 Die in Fremdwährung entstandenen Kosten werden zum aktuellen Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in Euro umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt der offizielle Euro-Wechselkurs der Europäischen Zentralbank. Für nicht gehandelte Währungen, für die keine Referenzkurse festgelegt werden, gilt der Kurs gemäß „Devisenkursstatistik“, Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main, nach jeweils neuestem Stand, es sei denn, es wird durch Bankbelege nachgewiesen, dass die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben wurden.
- 5.9 Kosten für die Überweisung der Versicherungsleistungen in das Ausland und für Übersetzungen können von den Leistungen abgezogen werden.

#### **6. Welche Obliegenheiten sind nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?**

- 6.1 Die versicherte Person hat nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind.
- 6.2 Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist. Insbesondere ist die versicherte Person verpflichtet, Erklärungen zur Entbindung von der Schweigepflicht abzugeben. Außerdem sind dem Versicherer auf dessen Verlangen Beginn und Ende eines jeden Auslandsaufenthaltes nachzuweisen.
- 6.3 Auf Verlangen des Versicherers ist die versicherte Person verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.

#### **7. Welche Folgen haben Obliegenheitsverletzungen?**

Verletzt der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig eine der in Ziffer 6 genannten Obliegenheiten, ist der Versicherer mit den in § 28 Absatz 2 bis 4 VVG vorgeschriebenen Einschränkungen ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei.

#### **8. Wann endet der Versicherungsvertrag?**

Der Versicherungsvertrag endet

- a) mit dem Tod des Versicherungsnehmers. Die versicherten Personen haben jedoch das Recht, den Versicherungsvertrag unter Benennung des künftigen Versicherungsnehmers fortzusetzen, soweit dieser sich hiermit einverstanden erklärt. Beim Tod einer versicherten Person endet insoweit der Vertrag;
- b) mit dem Wegfall der Versicherungsfähigkeit des Versicherungsnehmers, sofern keine besonderen Vereinbarungen über die Fortführung getroffen werden. Bei Wegfall der Versicherungsfähigkeit einer versicherten Person endet insoweit der Vertrag.

#### **9. Obliegenheiten und Folgen bei Obliegenheitsverletzungen bei Ansprüchen gegen Dritte**

- 9.1 Hat ein Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person Ersatzansprüche gegen Dritte, so besteht unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gem. § 86 VVG die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsvertrag Ersatz (Kostenerstattung sowie Sach- und Dienstleistung) geleistet wird, an den Versicherer in Textform abzutreten.
- 9.2 Der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person hat seinen (ihren) Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch den Versicherer soweit erforderlich mitzuwirken.
- 9.3 Verletzt der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person vorsätzlich die in den Absätzen 1 und 2 genannten Obliegenheiten, ist der Versicherer zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als er infolge dessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen kann. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

- 9.4 Steht dem Versicherungsnehmer oder einer versicherten Person ein Anspruch auf Rückzahlung ohne rechtlichen Grund gezahlter Entgelte gegen den Erbringer von Leistungen zu, für die der Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages Erstattungsleistungen erbracht hat, sind die Absätze 1 bis 3 entsprechend anzuwenden.
- 9.5 Wurde von einem Dritten Schadenersatz nicht versicherungsrechtlicher Art geleistet, ist der Versicherer berechtigt, den Ersatz auf seine Leistungen anzurechnen, soweit der geleistete Schadenersatz und seine Versicherungsleistung zusammen den tatsächlichen Schaden übersteigen würden.
- 9.6 Erfährt der Versicherer nach Erbringung der Versicherungsleistung davon, dass von einem Dritten Schadenersatz nicht versicherungsrechtlicher Art geleistet wurde, kann er die erbrachte Versicherungsleistung, soweit der geleistete Schadenersatz und seine Versicherungsleistung zusammen den tatsächlichen Schaden übersteigen, zurückfordern.

#### **10. Willenserklärungen und Anzeigen**

Willenserklärungen und Anzeigen gegenüber dem Versicherer bedürfen der Textform.

#### **11. Gerichtsstand**

- 11.1 Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 11.2 Klagen gegen den Versicherer können bei dem Gericht am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Versicherungsnehmers oder bei dem Gericht am Sitz des Versicherers anhängig gemacht werden.
- 11.3 Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen anderen Staat als die Bundesrepublik Deutschland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig.

#### **12. Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, des Tarifs und der Beiträge**

- 12.1 Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Tarif können vom Versicherer zum Beginn eines neuen Versicherungsjahres geändert werden, um sie an eine nach Vertragsschluss eingetretene und von keiner der Parteien zu vertretende Änderung vertragsrelevanter Rahmenbedingungen (insbesondere Gesetzesänderungen) anzupassen. Die neuen Versicherungsbedingungen sollen den ersetzten rechtlich und wirtschaftlich weitestgehend entsprechen.
- 12.2 Die Versicherungsbeiträge können vom Versicherer zum Beginn eines neuen Versicherungsjahres geändert werden, wenn der jährlich vorzunehmende Vergleich zwischen den erforderlichen und den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen eine Abweichung von mehr als 5 % ergibt. Der Versicherer führt die Neukalkulation der Beiträge nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik durch.
- 12.3 Die Änderungen müssen dem Versicherungsnehmer mit einer Frist von zwei Monaten zum Wirksamwerden der Änderung schriftlich mitgeteilt werden. Der Versicherungsnehmer kann das Versicherungsverhältnis innerhalb von zwei Monaten vom Zugang der Änderungsmitteilung an zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform kündigen.

#### **Hinweis auf die Verbraucherschlichtungsstelle Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung**

Versicherungsnehmer, die mit Entscheidungen des Versicherers nicht zufrieden sind, oder deren Verhandlungen mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben, können sich an den Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung wenden.

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
Internet: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Der Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Der

Versicherer hat sich verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die ihren Vertrag online (z. B. über eine Webseite) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung weitergeleitet.

Hinweis: Der Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung ist keine Schiedsstelle und kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden.

#### **Hinweis auf die Versicherungsaufsicht**

Sind Versicherungsnehmer mit der Betreuung durch den Versicherer nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können sie sich auch an die für den Versicherer zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegt der Versicherer der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Hinweis: Die BaFin ist keine Schiedsstelle und kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden.

#### **Hinweis auf den Rechtsweg**

Unabhängig von der Möglichkeit, sich an die Verbraucherschlichtungsstelle oder die Versicherungsaufsicht zu wenden, steht dem Versicherungsnehmer der Rechtsweg offen.

#### **Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft**

Peter-Zimmer-Straße 2 · 66099 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 844 7777  
[service@ukv.de](mailto:service@ukv.de) · [www.ukv.de](http://www.ukv.de)

#### **Vorstand**

Isabella Martorell Naßl (Vorsitzende),  
Martin Fleischer, Katharina Jessel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Andreas Kolb

#### **Handelsregister**

Amtsgericht Saarbrücken HRB 7184  
Sitz: Saarbrücken

#### **Bankverbindung**

SaarLB  
IBAN DE21 5905 0000 0007 9000 04  
BIC (SWIFT) SALADE5XXX  
**Versicherungsteuer-Nr.:** 814/V90814093888  
**Gläubiger-ID** DE69UKV00000157419

## **Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single Auslandsreise-Krankenversicherung**

Stand: 01.01.2024, SAP-Nr.: 342232, 12.2023

Der Tarif gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AK-16).

### **1. Wer kann sich versichern?**

- versicherungsfähig sind Versicherte einer AOK, die mit der UKV bzw. Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG (BK) eine Kooperationsvereinbarung zum Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single geschlossen hat.
- die Versicherungsfähigkeit ist auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen. Sind für eine Person die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit nicht gegeben, kommt insoweit trotz Beitragszahlung ein Versicherungsvertrag nicht zustande.

### **2. Was passiert bei Ausscheiden aus der AOK?**

- wechselt die versicherte Person zu einer anderen AOK, kann die bestehende Versicherung weitergeführt werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel zu einer AOK, die keine Kooperationsvereinbarung mit der UKV bzw. BK geschlossen hat.
- wechselt die versicherte Person zu einer anderen deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung, kann eine bestehende Versicherung in einem gleichartigen Auslandsreise-Krankenversicherungstarif weitergeführt werden, sofern die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit erfüllt sind.  
Wird eine Fortführung der Versicherung nicht gewünscht, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, das Versicherungsverhältnis innerhalb von zwei Monaten ab der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

### **3. Was umfasst der Versicherungsschutz?**

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle und andere im Tarif genannte Ereignisse, die während einer vorübergehenden Auslandsreise auftreten. Er leistet bei einem im Ausland eintretenden Versicherungsfall Ersatz von Aufwendungen für Heilbehandlung und erbringt sonst vereinbarte Leistungen.

### **4. Für welche Auslandsreisen gilt der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz besteht pro Auslandsreise für jeweils maximal acht Wochen ab Reisebeginn, jedoch nicht bevor und nur solange der Versicherungsvertrag besteht.

### **5. Wo besteht der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.

### **6. Wie wird der Versicherungsvertrag abgeschlossen und wie lange dauert der Versicherungsvertrag?**

Die Versicherung muss auf dem vom Versicherer hierfür vorgesehenen Antragsvordruck beantragt werden (siehe Ziffer 2 AVB/AK-16). Bei Versicherungsverträgen, die erst nach Beginn einer Auslandsreise abgeschlossen werden, besteht Versicherungsschutz erst mit Antritt einer neuen Reise.

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres, gerechnet ab Versicherungsbeginn, abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

### **7. Was ist ein Versicherungsfall?**

Versicherungsfall ist

- die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen,
- die medizinisch notwendige Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Frühgeburten, notfallbedingten Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten,
- ein medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport, sowie der Tod.

Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht.

Muss die Heilbehandlung auf eine Krankheit oder Unfallfolge ausgedehnt

werden, die mit der bisher behandelten nicht ursächlich zusammenhängt, entsteht insoweit ein neuer Versicherungsfall.

## 8. Welche Versicherungsleistungen werden erbracht?

Der Versicherer leistet im tariflichen Umfang für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie für Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind. Hierzu zählen zum Beispiel Röntgen- und Strahlendiagnostik, Strahlentherapie, chirotherapeutische, physiotherapeutische und osteopathische Behandlungen durch Ärzte.

Darüber hinaus leistet der Versicherer für Methoden und Arzneimittel, die sich in der Praxis als ebenso Erfolg versprechend bewährt haben oder die angewandt werden, weil keine schulmedizinischen Methoden oder Arzneimittel zur Verfügung stehen. Der Versicherer kann jedoch seine Leistungen auf den Betrag herabsetzen, der bei Anwendung vorhandener schulmedizinischer Methoden oder Arzneimittel angefallen wären.

8.1 Erstattet werden 100 % der dem Versicherten im Ausland entstandenen nachgewiesenen Kosten einschließlich der Zuzahlungen/Eigenanteile für:

- Beratungen und Behandlungen durch Ärzte und Zahnärzte, einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten,
- ärztlich verordnete Arznei-, Verbandmittel.  
Nicht als Arzneimittel gelten, auch wenn sie verordnet sind und heilwirksame Stoffe enthalten, Nähr- und Stärkungspräparate, kosmetische Präparate sowie Mittel, die vorbeugend oder gewohnheitsmäßig genommen werden.
- durch einen Arzt verordnete Heilmittel: Inhalationen, Wärme- und Elektrotherapie sowie – nach einem während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Unfall – medizinische Bäder und Massagen,
- ärztlich verordnete Hilfsmittel (ohne Sehhilfen und Hörgeräte), soweit diese erstmals während des Auslandsaufenthaltes erforderlich werden,
- Röntgendiagnostik, Strahlendiagnostik und Strahlentherapie,
- Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung. Bei stationärer Heilbehandlung eines minderjährigen Kindes werden zusätzlich die Kosten der Mitaufnahme einer Begleitperson erstattet,
- Rettungsdienste (z. B. Kranken-, Unfall-, Rettungswagen oder Rettungshubschrauber) für den medizinisch notwendigen Transport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus oder zum nächsterreichbaren Notfallarzt nach einem Unfall oder im Notfall. Die Aufwendungen werden ebenfalls übernommen wenn es sich um eine medizinisch notwendige Verlegung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus handelt.
- Such-, Rettungs- oder Bergungskosten von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten nach einem Unfall der versicherten Person, wenn im unmittelbaren Anschluss eine stationäre Behandlung stattfindet. Diese Leistungen sind begrenzt auf maximal 10.000 Euro je versicherte Person und Versicherungsfall.
- schmerzstillende Zahnbehandlung durch Zahnärzte und die damit in Verbindung stehenden notwendigen Zahnfüllungen, die Anfertigung von provisorischem Zahnersatz, sowie Reparaturen von Prothesen (nicht jedoch Neuanfertigung von Zahnersatz, Kronen und Inlays).

8.2 Erstattungsfähig sind die Kosten eines Rücktransports, die durch den Eintritt des Versicherungsfalles zusätzlich für die Rückkehr ins Inland anfallen.

Voraussetzungen sind, dass:

- der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine stationäre Behandlung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert oder die voraussichtlichen Kosten der Heilbehandlung im Ausland die Kosten des Rücktransports übersteigen würden,
- der Rücktransport an den ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus erfolgt,
- der Rücktransport durch den Versicherer oder den Notruf-Service organisiert werden. Wird weder der Versicherer noch der Notruf-Service mit der Organisation beauftragt, ist die Leistung auf die Kosten begrenzt, die auch bei der Organisation durch den Versicherer oder den Notruf-Service angefallen wären.

8.3 Erstattungsfähig sind die Mehrkosten der Rückreise, die dem Versicherten entstehen, wenn er infolge einer stationären Behandlung im Ausland die Rückreise nicht planmäßig antreten konnte. Bei der Erstattung dieser

Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels auf die durch die Reise gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von dem ursprünglich geplanten Reisemittel die Rückreise mit Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt. Zudem werden die Kosten für die Rückholung eines mitreisenden Kindes sowie einer mitreisenden Begleitperson eines versicherten Kindes erstattet, die über die Kosten bei planmäßiger Rückreise hinausgehen.

8.4 Beim Tode der versicherten Person werden die Kosten der Bestattung am Sterbeort oder der Überführung an deren letzten ständigen Wohnsitz erstattet.

8.5 Der versicherten Person steht die Wahl unter den im Ausland zur Heilbehandlung zugelassenen Ärzten, Zahnärzten und Physiotherapeuten frei. Bei medizinisch notwendiger, stationärer Heilbehandlung besteht freie Wahl unter den im Aufenthaltsland allgemein anerkannten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.

## 9. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

9.1 Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt aufgrund einer bereits diagnostizierten Erkrankung feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten. Unerwartete Verschlechterungen des Gesundheitszustandes bei chronischen Erkrankungen sind hingegen versichert.
- Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war,
- Erkrankungen, Unfälle und andere Versicherungsfälle einschließlich deren Folgen, die durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht wurden. Terroristische Anschläge gelten weder als Kriegsereignisse noch als innere Unruhen.  
Wird die versicherte Person im Ausland durch eines dieser Ereignisse überrascht und hat unverschuldet keine Möglichkeit, das betroffene Gebiet rechtzeitig zu verlassen, bleibt die Leistungspflicht des Versicherers hingegen bestehen.
- auf Vorsatz, Selbstmord, Selbstmordversuch oder auf Sucht (z. B. Alkohol oder Drogen) beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entgiftungs-, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen,
- Kur und Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsmaßnahmen,
- ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Diese Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltswort unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung notwendig wird
- Behandlung durch Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner, Eltern oder Kinder; nachgewiesene Sachkosten werden nach Ziffer 8 erstattet,
- eine durch Siechtum oder Pflegebedürftigkeit bedingte Behandlung oder Unterbringung,
- Aufwendungen für Schwangerschaften, für Schwangerschaftsabbrüche, Entbindungen sowie für Wochenbettkrankungen und deren Folgen (bis auf die unter 7. b genannten Versicherungsfälle),
- psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen.

9.2 Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme, für die Leistungen vereinbart sind, das medizinisch notwendige Maß oder ist die geforderte Vergütung für die Verhältnisse des Reiselandes nicht angemessen, kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.

9.3 Besteht Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung, auf eine gesetzliche Heil- oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, welche trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.

9.4 Sofern Versicherungsschutz für dieselbe Gefahr auch noch bei einem anderen Versicherer besteht, geht der anderweitige Vertrag diesem Vertrag vor. Der versicherten Person steht es frei, welchem Versicherer sie den Schadenfall anzeigt. Meldet sie den Schadenfall der Union Krankenversicherung AG, dann wird diese insoweit auch in Vorleistung treten.

10. Was kostet der Versicherungsschutz?

Der Beitrag richtet sich nach dem jeweiligen Lebensalter der versicherten Person. Sobald eine versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des darauffolgenden Versicherungsjahres der Beitrag für Versicherte ab 65 Jahren zu zahlen.

| Alter  | Beiträge pro Person und Versicherungsjahr |
|--------|-------------------------------------------|
| 0 – 64 | 10,90 Euro                                |
| ab 65  | 33,50 Euro                                |

Der erste Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages, Folgebeiträge werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres vom angegebenen Konto abgebucht.

Die Beiträge sind gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 5 b) VersStG von der Versicherungssteuer befreit.

11. Welche Gesundheits-Assistance-Leistungen werden erbracht?

Wir bieten medizinische Hilfe und Beratung vor und während der Reise. Wir informieren, beraten und leisten aktiv Unterstützung bei persönlichen Notfällen während der Reise, wie bei Krankheit oder Unfall.

Unsere Beratungs- und Hilfe-Leistungen für Sie:

Vor der Reise – unsere medizinische Reisezielberatung:

- a) Welche Ziele sind aus medizinischer Sicht sinnvoll?
- b) Gibt es am Reiseziel eine geeignete medizinische Versorgung?
- c) Welche Impfungen werden benötigt?
- d) Gibt es Infektionsrisiken?

Während des Auslandsaufenthaltes – unsere Unterstützung im Leistungsfall:

- a) weltweites Arzt- und Krankenhaus-Navi,
- b) wir geben Auskunft, wo Sie vor Ort die bestmögliche medizinische Versorgung finden,
- c) Organisation von Rücktransport oder Krankenbesuchen,
- d) wir bringen Sie im Notfall sicher nach Hause und sorgen dafür, dass Sie bestens betreut werden,
- e) medizinischer Dolmetscher,
- f) wir übersetzen und erklären Ihnen die Diagnose Ihres Arztes vor Ort.

Falls eine Krankenhausbehandlung oder ein Rücktransport erforderlich wird, kümmern wir uns um die Kostenübernahme. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an unseren 24-Stunden Notrufservice, den Sie nahezu weltweit sieben Tage die Woche erreichen, unter

+49 211 5363-158

Für Anrufe aus dem Festnetz ersetzen Sie bitte das Plus-Zeichen durch die jeweilige internationale Verkehrsausscheidungsziffer des Reiselandes (z. B. 00 für alle Länder Europas, 011 für USA und Kanada, 0011 Australien).

Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie  
Auslandsreise-Krankenversicherung

Stand: 01.01.2024, SAP-Nr.: 342234, 12.2023

Der Tarif gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung (AVB/AK-16).

1. Wer kann sich versichern?

- a) Mitglieder einer AOK, die mit der UKV bzw. Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG (BK) eine Kooperationsvereinbarung zum Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie geschlossen hat, können den Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie abschließen,
- b) mitversichert sind der Ehepartner/eingetragene Lebenspartner oder der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebenspartner sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig ob gemeinsam oder getrennt verheiratet wird. Voraussetzung ist, dass der ständige Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt,
- c) alle mitversicherten Personen sind bei Antragstellung anzugeben. Nach Vertragsabschluss hinzukommende oder ausscheidende Personen sind der UKV unverzüglich anzuzeigen,
- d) die Versicherungsfähigkeit ist auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen. Sind die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit nicht gegeben, kommt insoweit trotz Beitragszahlung ein Versicherungsvertrag nicht zustande.

2. Was umfasst der Versicherungsschutz?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle und andere im Tarif genannte Ereignisse, die während einer vorübergehenden Auslandsreise auftreten. Er leistet bei einem im Ausland eintretenden Versicherungsfall Ersatz von Aufwendungen für Heilbehandlung und erbringt sonst vereinbarte Leistungen.

3. Für welche Auslandsreisen gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht pro Auslandsreise für jeweils maximal acht Wochen ab Reisebeginn, jedoch nicht bevor und nur solange der Versicherungsvertrag besteht.

4. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.

5. Wie wird der Versicherungsvertrag abgeschlossen und wie lange dauert der Versicherungsvertrag?

Die Versicherung muss auf dem vom Versicherer hierfür vorgesehenen Antragsvordruck beantragt werden (siehe Ziffer 2 AVB/AK-16). Bei Versicherungsverträgen, die erst nach Beginn einer Auslandsreise abgeschlossen werden, besteht Versicherungsschutz erst mit Antritt einer neuen Reise. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres, gerechnet ab Versicherungsbeginn, abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

6. Was ist ein Versicherungsfall?

Versicherungsfall ist

- a) die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen,
- b) die medizinisch notwendige Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Frühgeburten, notfallbedingten Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten,
- c) ein medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport, sowie der Tod.

Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht. Muss die Heilbehandlung auf eine Krankheit oder Unfallfolge ausgedehnt werden, die mit der bisher behandelten nicht ursächlich zusammenhängt, entsteht insoweit ein neuer Versicherungsfall.

7. Welche Versicherungsleistungen werden erbracht?

Der Versicherer leistet im tariflichen Umfang für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie für Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind. Hierzu zählen zum Beispiel Röntgen- und Strahlendiagnostik, Strahlentherapie, chirotherapeutische, physiotherapeutische und osteopathische Behandlungen durch Ärzte.

Darüber hinaus leistet der Versicherer für Methoden und Arzneimittel, die sich in der Praxis als ebenso Erfolg versprechend bewährt haben oder die angewandt werden, weil keine schulmedizinischen Methoden oder Arzneimittel zur Verfügung stehen. Der Versicherer kann jedoch seine Leistungen auf den Betrag herabsetzen, der bei Anwendung vorhandener schulmedizinischer Methoden oder Arzneimittel angefallen wären.

- 7.1 Erstattet werden 100 % der dem Versicherten im Ausland entstandenen nachgewiesenen Kosten einschließlich der Zuzahlungen/Eigenanteile für:
- Beratungen und Behandlungen durch Ärzte und Zahnärzte, einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten,
  - ärztlich verordnete Arznei-, Verbandmittel  
Nicht als Arzneimittel gelten, auch wenn sie verordnet sind und heilwirksame Stoffe enthalten, Nähr- und Stärkungspräparate, kosmetische Präparate sowie Mittel, die vorbeugend oder gewohnheitsmäßig genommen werden,
  - durch einen Arzt verordnete Heilmittel: Inhalationen, Wärme- und Elektrotherapie sowie – nach einem während des Auslandsaufenthaltes eingetretenen Unfall – medizinische Bäder und Massagen,
  - ärztlich verordnete Hilfsmittel (ohne Sehhilfen und Hörgeräte), soweit diese erstmals während des Auslandsaufenthaltes erforderlich werden,
  - Röntgendiagnostik, Strahlendiagnostik und Strahlentherapie,
  - Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung. Bei stationärer Heilbehandlung eines minderjährigen Kindes werden zusätzlich die Kosten der Mitaufnahme einer Begleitperson erstattet,
  - Rettungsdienste (z. B. Kranken-, Unfall-, Rettungswagen oder Rettungshubschrauber) für den medizinisch notwendigen Transport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus oder zum nächsterreichbaren Notfallarzt nach einem Unfall oder im Notfall. Die Aufwendungen werden ebenfalls übernommen wenn es sich um eine medizinisch notwendige Verlegung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus handelt.
  - Such-, Rettungs- oder Bergungskosten von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten nach einem Unfall der versicherten Person, wenn im unmittelbaren Anschluss eine stationäre Behandlung stattfindet. Diese Leistungen sind begrenzt auf maximal 10.000 Euro je versicherte Person und Versicherungsfall.
  - schmerzstillende Zahnbehandlung durch Zahnärzte und die damit in Verbindung stehenden notwendigen Zahnfüllungen, die Anfertigung von provisorischem Zahnersatz, sowie Reparaturen von Prothesen (nicht jedoch Neuanfertigung von Zahnersatz, Kronen und Inlays).
- 7.2 Erstattungsfähig sind die Kosten eines Rücktransports, die durch den Eintritt des Versicherungsfalles zusätzlich für die Rückkehr ins Inland anfallen.  
Voraussetzungen sind, dass:
- der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine stationäre Behandlung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert oder die voraussichtlichen Kosten der Heilbehandlung im Ausland die Kosten des Rücktransports übersteigen würden,
  - der Rücktransport an den ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus erfolgt,
  - der Rücktransport durch den Versicherer oder den Notruf-Service organisiert werden. Wird weder der Versicherer noch der Notruf-Service mit der Organisation beauftragt, ist die Leistung auf die Kosten begrenzt, die auch bei der Organisation durch den Versicherer oder den Notruf-Service angefallen wären.
- 7.3 Erstattungsfähig sind die Mehrkosten der Rückreise, die dem Versicherten entstehen, wenn er infolge einer stationären Behandlung im Ausland die Rückreise nicht planmäßig antreten konnte. Bei Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels auf die durch die Reise gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von dem ursprünglich geplanten Reisemittel die Rückreise mit Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt. Zudem werden die Kosten für die Rückholung eines mitreisenden Kindes sowie einer mitreisenden Begleitperson eines versicherten Kindes erstattet, die über die Kosten bei planmäßiger Rückreise hinausgehen.
- 7.4 Beim Tode der versicherten Person werden die Kosten der Bestattung am Sterbeort oder der Überführung an deren letzten ständigen Wohnsitz erstattet.

- 7.5 Der versicherten Person steht die Wahl unter den im Ausland zur Heilbehandlung zugelassenen Ärzten, Zahnärzten und Physiotherapeuten frei. Bei medizinisch notwendiger, stationärer Heilbehandlung besteht freie Wahl unter den im Aufenthaltsland allgemein anerkannten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.

## 8. In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- 8.1 Kein Versicherungsschutz besteht für:
- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt aufgrund einer bereits diagnostizierten Erkrankung feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten. Unerwartete Verschlechterungen des Gesundheitszustandes bei chronischen Erkrankungen sind hingegen versichert.
  - Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war,
  - Erkrankungen, Unfälle und andere Versicherungsfälle einschließlich deren Folgen, die durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht wurden. Terroristische Anschläge gelten weder als Kriegsereignisse noch als innere Unruhen.  
Wird die versicherte Person im Ausland durch eines dieser Ereignisse überrascht und hat unverschuldet keine Möglichkeit, das betroffene Gebiet rechtzeitig zu verlassen, bleibt die Leistungspflicht des Versicherers hingegen bestehen.
  - auf Vorsatz, Selbstmord, Selbstmordversuch oder auf Sucht (z. B. Alkohol oder Drogen) beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entgiftungs-, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen,
  - Kur und Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsmaßnahmen,
  - ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort. Diese Einschränkung entfällt, wenn während eines vorübergehenden Aufenthaltes durch eine vom Aufenthaltswort unabhängige Erkrankung oder einen dort eingetretenen Unfall Heilbehandlung notwendig wird.
  - Behandlung durch Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner, Eltern oder Kinder; nachgewiesene Sachkosten werden nach Ziffer 8 erstattet.
  - eine durch Siechtum oder Pflegebedürftigkeit bedingte Behandlung oder Unterbringung,
  - Aufwendungen für Schwangerschaften, für Schwangerschaftsabbrüche, Entbindungen sowie für Wochenbetterkrankungen und deren Folgen (bis auf die genannten Versicherungsfälle),
  - psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen.
- 8.2 Übersteigt eine Heilbehandlung oder sonstige Maßnahme, für die Leistungen vereinbart sind, das medizinisch notwendige Maß oder ist die geforderte Vergütung für die Verhältnisse des Reiselandes nicht angemessen, kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.
- 8.3 Besteht Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung, auf eine gesetzliche Heil- oder Unfallfürsorge, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, welche trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben.
- 8.4 Sofern Versicherungsschutz für dieselbe Gefahr auch noch bei einem anderen Versicherer besteht, geht der anderweitige Vertrag diesem Vertrag vor. Der versicherten Person steht es frei, welchem Versicherer sie den Schadenfall anzeigt. Meldet sie den Schadenfall der Union Krankenversicherung AG, dann wird diese insoweit auch in Vorleistung treten.

## 9. Was kostet der Versicherungsschutz?

Der Beitrag richtet sich nach dem Lebensalter der ältesten versicherten Person. Sobald diese das 65. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des darauffolgenden Versicherungsjahres der Beitrag ab dem Alter 65 zu zahlen.

| Alter  | Beiträge pro Familie und Versicherungsjahr |
|--------|--------------------------------------------|
| 0 – 64 | 25,50 Euro                                 |
| ab 65  | 48,00 Euro                                 |

Der erste Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages, Folgebeiträge werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres vom angegebenen Konto abgebucht.

Die Beiträge sind gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 5 b) VersStG von der Versicherungssteuer befreit.

## 10. Was passiert, wenn Kinder volljährig werden?

Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr, wird seine Versicherung ab Beginn des folgenden Versicherungsjahres im Tarif AOK-AuslandPRIVAT Single weitergeführt, sofern die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit erfüllt sind. Bis dahin besteht weiterhin Versicherungsschutz über den Tarif AOK-AuslandPRIVAT Familie.

Wird eine Fortführung der Versicherung nicht gewünscht, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, das Versicherungsverhältnis hinsichtlich der betroffenen versicherten Person innerhalb von zwei Monaten ab der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

## 11. Was passiert bei Ausscheiden aus der AOK?

- Wechselt der Versicherungsnehmer zu einer anderen AOK, kann die bestehende Versicherung weitergeführt werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel zu einer AOK, die keine Kooperationsvereinbarung mit der UKV bzw. BK geschlossen hat.
- Wechselt der Versicherungsnehmer zu einer anderen deutschen gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung, kann eine bestehende Versicherung in einem gleichartigen Auslandsreise-Krankenversicherungstarif weitergeführt werden, sofern die Voraussetzungen der Versicherungsfähigkeit erfüllt sind.

Wird eine Fortführung der Versicherung nicht gewünscht, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, das Versicherungsverhältnis innerhalb von zwei Monaten ab der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

## 12. Welche Gesundheits-Assistance-Leistungen werden erbracht?

Wir bieten medizinische Hilfe und Beratung vor und während der Reise. Wir informieren, beraten und leisten aktiv Unterstützung bei persönlichen Notfällen während der Reise, wie bei Krankheit oder Unfall.

Unsere Beratungs- und Hilfe-Leistungen für Sie:

Vor der Reise – unsere medizinische Reisezielberatung:

- Welche Ziele sind aus medizinischer Sicht sinnvoll?
- Gibt es am Reiseziel eine geeignete medizinische Versorgung?
- Welche Impfungen werden benötigt?
- Gibt es Infektionsrisiken?

Während des Auslandsaufenthaltes – unsere Unterstützung im Leistungsfall:

- weltweites Arzt- und Krankenhaus-Navi,
- wir geben Auskunft, wo Sie vor Ort die bestmögliche medizinische Versorgung finden,
- Organisation von Rücktransport oder Krankenbesuchen
- wir bringen Sie im Notfall sicher nach Hause und sorgen dafür dass Sie bestens betreut werden,
- medizinischer Dolmetscher,
- wir übersetzen und erklären Ihnen die Diagnose Ihres Arztes vor Ort.

Falls eine Krankenhausbehandlung oder ein Rücktransport erforderlich wird, kümmern wir uns um die Kostenübernahme. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an unseren 24-Stunden Notrufservice, den Sie nahezu weltweit sieben Tage die Woche erreichen, unter

+49 211 5363-158

Für Anrufe aus dem Festnetz ersetzen Sie bitte das Plus-Zeichen durch die jeweilige internationale Verkehrsausscheidungsnummer des Reiselandes (z. B. 00 für alle Länder Europas, 011 für USA und Kanada, 0011 Australien).

# Merkblatt zur Datenverarbeitung

Stand: 01.01.2020 EU, SAP-Nr. **33 48 06**; 01/20 ek

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft  
Peter-Zimmer-Straße 2  
66123 Saarbrücken  
E-Mail-Adresse: [service@ukv.de](mailto:service@ukv.de)

Unsere Konzern-Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter  
Versicherungskammer Bayern  
Datenschutz  
Maximilianstr. 53  
80530 München  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@vkb.de](mailto:datenschutz@vkb.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ („Code of Conduct“) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Absatz 2 a) in Verbindung mit Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Absatz 2 j) DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

#### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

#### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

#### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Zuständig ist die Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem wir als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung unseren Sitz haben.

### **Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft**

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO“, das Sie unserer Homepage unter [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern können.

### **Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen

und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

#### **Bonitätsprüfung**

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) und um Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten zu erhalten an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 b) und Artikel 6 Absatz 1 f) der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD im Sinne des Artikels 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“), das Sie unserer Homepage unter [www.ukv.de/datenschutz-downloads](http://www.ukv.de/datenschutz-downloads) entnehmen oder beim Verantwortlichen für die Datenverarbeitung anfordern können.

#### **Datenübermittlung in ein Drittland**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

#### **Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

## **Weltweit stark für Sie: unser Partner UKV**

Mit der Union Krankenversicherung AG – kurz UKV – haben Sie einen erfahrenen Partner in Sachen Versicherungsschutz an Ihrer Seite. Selbstverständlich können Sie Ihren Versicherungsschutz auch online unter [aok-nordwest-zusatzversicherungen.de](http://aok-nordwest-zusatzversicherungen.de) abschließen.

- Eingebunden in die Sparkassen-Finanzgruppe, garantiert die UKV die Sicherheit und Finanzstärke der größten Kreditinstitutionsgruppe Europas.
- Die UKV gehört zum Konzern der Versicherungskammer – dem größten öffentlichen Versicherer Deutschlands.
- In der Krankenzusatz- und in der privaten Pflegezusatzversicherung ist sie einer der größten privaten Versicherer in Deutschland.

## Gemeinsam für Sie da

Egal, welche Fragen Sie haben: Hier finden Sie die richtigen Ansprechpartner und ihre Adressen auf einen Blick.

## Online

Weitere Informationen zur UKV und den Leistungen erhalten Sie unter:  
[aok-nw-zusatz.de/auslandsreise](https://aok-nw-zusatz.de/auslandsreise)



## Produktgeber der AOK NordWest



Unser starker Partner  
für private Zusatzversicherungen.

### UKV – Union Krankenversicherung AG

Peter-Zimmer-Straße 2 · 66123 Saarbrücken

[ukv.de](https://ukv.de) · [service@ukv.de](mailto:service@ukv.de)

## Persönlich

Die Beratungshotline der UKV erreichen Sie unter:  
0681 844-7777

## Herzlich willkommen

Persönlich vor Ort: mit dem dichtesten **Kundencenter-Netz**  
Kompetent und kostenfrei 24 Stunden am Tag: **0800 265 5000**  
Rund um Ihre Gesundheit bestens informiert: **[aok.de/nw](https://aok.de/nw)**  
Bequem im Online-ServiceCenter: **[meine.aok.de](https://meine.aok.de)**